

Der Bundesrat hat am 29.11.2013 dem vom Bundestag bereits verabschiedeten steuerlichen Begleitgesetz zum Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) zugestimmt. Weitere Informationen dazu finden Sie im Wochenüberblick des Ressorts Steuerrecht auf S. 3030 in diesem Heft. „Das ist eine gute Nachricht für die deutsche Investmentbranche. Der Gesetzgeber schafft damit verlässliche steuerliche Rahmenbedingungen für offene und geschlossene Fonds“, kommentiert *Thomas Richter*, Hauptgeschäftsführer des deutschen Fondsverbands BVI, diese Entwicklung (www.bvi.de). Das AIFM-Steuer-Anpassungsgesetz (AIFM-StAnpG) regle die Besteuerung aller im KAGB regulierten Investmentvermögen und solle noch in diesem Jahr in Kraft treten. Mit dem Gesetz habe der Gesetzgeber nun auch die notwendigen steuerlichen Voraussetzungen für das Pension-Pooling in Deutschland geschaffen. Dabei verwalteten international tätige Unternehmen ihre Gelder zur Deckung von Pensionszusagen nicht dezentral in mehreren Ländern, sondern gebündelt in einem Vehikel. Dafür habe der Gesetzgeber bereits im KAGB die Investment-Kommanditgesellschaft (Investment-KG) eingeführt. „Pension-Pooling spart Kosten, ermöglicht ein einheitliches Risikomanagement und erhöht letztlich die Rendite der Arbeitnehmer“, so *Richter*. In anderen europäischen Ländern wie Luxemburg, Irland und den Niederlanden könnten internationale Unternehmen das Pension-Pooling bereits nutzen. Diesen Standortnachteil habe der Gesetzgeber jetzt beseitigt. Wenn das Vermögen zur Deckung von Betriebsrenten künftig hiezulande verwaltet werde, bleibe es unter der Aufsicht der BaFin. – Zur Neuregelung des Übergangs von steuerlich beschränkt passivierungsfähigen Verpflichtungen durch das AIFM-StAnpG und ihrer Auswirkung auf die M&A-Praxis erscheint in diesem Ressort in einer der nächsten Ausgaben ein Beitrag von *Schultz/Debnar*. In Heft 1 der ebenfalls in diesem Verlag publizierten Zeitschrift „Recht der Finanzinstrumente“, das im Februar erscheinen wird, werden sich *Lübbühnen/Jansen* mit den Regelungen des AIFM-StAnpG beschäftigen.



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

IASB: Änderungen zum IAS 27

Der International Accounting Standards Board (IASB) hat am 2.12.2013 den Entwurf ED/2013/10 Equity Method in Separate Financial Statements (vorgeschlagene Änderungen an IAS 27) zur Kommentierung veröffentlicht. Der Entwurf schlägt die erneute Einführung der Option zur Anwendung der Equity-Methode im Einzelabschluss eines Investors für Anteile an Tochterunternehmen, Joint Ventures und assoziierte Unternehmen vor. Durch die 2003 überarbeitete Version des IAS 27 (Anwendung ab 2005) wurden die Vorschriften in Bezug auf die Bewertung von Anteilen an Tochterunternehmen, Joint Ventures und assoziierten Unternehmen im Einzelabschluss eines Investors geändert. Während zuvor drei Methoden für die Bewertung dieser Anteile zugelassen waren (fortgeführte Anschaffungskosten, Equity-Methode oder Bewertung als zur Veräußerung verfügbar nach IAS 39), wurde die Möglichkeit zur Anwendung der Equity-Methode gestrichen. Diese Vorschriften wurden auch in IAS 27 Einzelabschlüsse (2011) übernommen. Im Zuge der Agendakonsultation 2011 des IASB wurde jedoch Kritik an dieser Änderung geäußert. So erfordert das nationale Recht einiger Jurisdiktionen die Anwendung der Equity-Methode für die Bilanzierung von Anteilen an Tochterunternehmen, Joint Ventures und assoziierten Unternehmen im Einzelabschluss eines Investors. Im Dezember 2012 wurde daher das Projekt zur Erörterung der erneuten Einführung der Option zur Anwendung der Equity-Methode auf die IASB-Agenda genommen, welches den nun veröffentlichten Entwurf hervorbringt. Die IASB-Pressemitteilung in englischer Sprache ist unter www.ifrs.org sowie www.drsc.de abrufbar. Stellungnah-

men zu dem Entwurf werden in elektronischer Form erbeten und sind bis zum 3.2.2014 auf der Internetseite des IASB www.ifrs.org einzureichen (hier: „Comment on a Proposal“). (www.drsc.de)

Wirtschaftsprüfung

IDW: Verabschiedung von IDW RS ÖFA 2 zur Rechnungslegung nach § 6b EnWG

IDW RS ÖFA 2 erörtert mit der Rechnungslegung und Offenlegung nach § 6b EnWG verbundene Fragen. Aufgrund des Dritten Gesetzes zur Neuregelung energiewirtschaftlicher Vorschriften vom 20.12.2012 war eine Neufassung von IDW RS ÖFA 2 erforderlich. Diese Neufassung wurde am 3.9.2013 vom Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen (ÖFA) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seiner 112. Sitzung verabschiedet. Diese IDW-Stellungnahme wird in IDW-FN 12/2013 und dem WPg Supplement 4/2013 veröffentlicht werden. IDW-Mitglieder können nach Erscheinen der IDW-FN im Mitgliederbereich der IDW-Website (Rubrik Aus der Facharbeit, Änderungen von endgültigen Verlautbarungen) eine Marked-up-Fassung herunterladen, die die gegenüber der Entwurfsfassung geänderten Passagen anzeigt. (www.idw.de)

IDW: Stellungnahme zum IAASB Exposure Draft zu Auditor Reporting

Das IDW begrüßt im Grundsatz die Initiative des International Auditing and Assurance Standard Board (IAASB), den Nutzen des Bestätigungsvermerks für den Adressaten zu erhöhen, schlägt aber weitere Änderungen vor. Der IAASB Exposure Draft „Reporting on Audited Financial Statements“ sowie die IDW-Stellungnahme an den

IAASB vom 29.11.2013 sind auf der IDW-Homepage abrufbar. (www.idw.de)

Finanzierung

EY: Sicherheit ist Mittelständlern bei der Finanzierung wichtiger als niedrige Kosten

Deutsche Mittelständler setzen bei der Unternehmensfinanzierung zunehmend auf Sicherheit. Niedrige Kosten spielen dagegen eine untergeordnete Rolle. So stufen 38 % der Unternehmer die Erhöhung der Eigenkapitalquote als wichtigstes Ziel der Unternehmensfinanzierung ein. Das sind neun Prozentpunkte mehr als im Jahr 2005. Die Erhöhung der Eigenkapitalquote rangierte damals noch auf Platz fünf im Prioritätenranking. Die meisten Unternehmen haben die Eigenkapitalquote bereits verbessert: Mittlerweile können 50 % aller Mittelständler eine Quote von über 20 % aufweisen. Im Jahr 2005 lag bei der Hälfte aller mittelständischen Unternehmen die Eigenkapitalquote noch bei sieben Prozent oder weniger. Das sind zentrale Ergebnisse der aktuellen Studie „Wege zum Wachstum – Finanzierungsverhalten im deutschen Mittelstand“ der Prüfungs- und Beratungsgesellschaft EY. Dafür wurden Geschäftsführer, Inhaber und Finanzchefs von 600 Unternehmen aus dem gehobenen Mittelstand in Deutschland befragt.

Auf der Liste der Prioritäten bei der Unternehmensfinanzierung bestätigen auch die Ränge zwei bis vier den Wandel hin zu mehr Sicherheitsdenken. 34 % der befragten Unternehmen messen der Steigerung langfristiger Finanzierungssicherheit ein hohes oder sehr hohes Gewicht bei. 25 % wollen die eigene Gesamtfinanzierung stabilisieren, indem sie auf mehrere Finanzierungspartner setzen. Und 22 % bewerten